

ΘΕΟΛΟΓΙΑ

ΤΡΙΜΗΝΟΝ ΕΠΙΣΤΗΜΟΝΙΚΟΝ ΠΕΡΙΟΔΙΚΟΝ

ΤΟΜΟΣ ΛΕ'

ΟΚΤΩΒΡΙΟΣ - ΔΕΚΕΜΒΡΙΟΣ 1964

ΤΕΥΧΟΣ Δ'

DIE KIRCHENORDNUNG DER AUTOKEPHALEN KIRCHE VON CYPERN*

VON

Prof. D. Dr. HAMILCAR S. ALIVISATOS

Eure Hochwürden, Excellenz, Magnifizenz, Hochverehrte Kollegen, Verehrte Damen und Herren!

Für das mir höflichst angebotene Privilegium diesen Vortrag unter dem Schutze der ehrwürdigen Theologischen Fakultät der berühmten Universität Uppsala halten zu dürfen, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.

Zuerst, erlaube mir der Universität Uppsala den herzlichen Gruss meiner Athener Alma Mater mitzuteilen und zugleich Zeit *μηνύματα αγάπης* der Theologischen Fakultät von Athen an die ehrwürdige Theologische Fakultät von Uppsala zu überbringen.

Gern möchte ich diesen durch meinen heutigen Vortrag geschehenen geistigen Verkehr zwischen unseren beiden Fakultäten, als einen guten Anfang engerer Mitarbeit im ökumenischen Gebiete betrachten. Solch eine Mitarbeit ist durchaus verständlich aus dem Grunde schon, dass es viele Anschlusspunkte zwischen der lutheranischen und der orthodoxen Lehre und Theologie gibt, wie ich öfters, in den ökumenischen Kreisen und Zusammenkünften, die Gelegenheit zu konstatieren hatte.

So mit Freude erinnere ich mich, wie ich öfters in Sitzungen des Weltkirchenrates eine lutheranischerseits starke Unterstützung, betreffs meiner Vorschläge für eine trinitärische Formulierung der Basis des Weltkirchenrates gehabt hatte. Und indem ich gerne an die Vorträge mancher schwedischen Freunde in Athen, wie z. B. die vom Bischof Culberg und unserem schwedischen Schüler, Dozenten Dr. Segelberg erinnere, fühle ich mich wirklich glücklich, dass ich, zum dritten mal die Gelegenheit habe, diese hohe Stätte schwedischer Weisheit und Denkens zu besuchen, die zugleich die Stätte der Einwurzelung des einen der zwei starken Zweigen der ökumenischen Bewegung ist, der

* Ein Vortrag in der Theologischen Schule der Uppsala Universität am 28 Mai 1964.

Διάλεξις γενομένη ἐν τῇ θεολογικῇ Σχολῇ τοῦ Πανεπιστημίου τῆς Οὐψάλας Σουηδίας τῇ 28ῃ Μαΐου 1964.

durch die Hände des verewigten grossen Erzbischofs von Uppsala Nathan Sederbloom hier am Orte gepflanzt wurde.

Für das alles, aber vor allen für die grosse Ehre, die mir, durch den Titel des Ehrendoktors der Theologie der mir von der theologischen Fakultät von Uppsala erteilt wird, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus; und grüsse ich Sie alle mit dem üblichen griechisch-christlichen Grusse: freuen sie sich wieder und wieder. *Χαίρετε και πάλιν ἐρῶ χαίρετε.*

Bevor ich jetzt zu meinem vorgeschlagten Thema über die kirchliche Ordnung der Kirche von der Insel Cypern übergehe, die ja in unseren Tagen auf die Tages-Ordnung der Weltpolitik steht, gestatten Sie mir, zum besten Verständnis derselben, einiges aus der Kirchenordnung der Orthodoxen Kirche im allgemeinen zu notieren, das als selbstverständliche Voraussetzung für die Organisation jeder einzelnen Orthodoxen Kirche ist.

Die Orthodoxe Kirche ist im grossen und ganzen eine Art von Kirchen=Federation, die aus verschiedenen unabhängigen Kirchen gebildet ist. Diese, wie wir sie nennen, Autokephalen Kirchen, sind nach der Ordnung ihrer Entstehung aufgezählt, obschon der Rang der ersten unter ihnen, Konstantinopels, durch die kirchenpolitische Autorität bestimmt ist. Der alten Kirchenordnung nach, sind die sechs Kirchen von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Cypern die ältesten Teile der ganzen (Orthodoxen) Kirche. Heutzutage, und nach dem grossen Schisma des 9ten und weiterhin des 11ten Jahrhunderts, wird Rom natürlich nicht mehr gezählt, wird sie aber, im Falle der Wiederherstellung der Einigung der Kirche, orthodoxenseits wieder als erste im Range ohne weiteres anerkannt und gerechnet.

Diese Autokephalen Kirchen, gross oder klein, sind einander gleich, und Konstantinopel, als die erste im Range, hat das Ehren=Primat (daher Okumenisches Patriatchat genannt), hat sie aber dadurch kein Recht irgend einer Einmischung in der Verwaltung der anderen autokephalen Kirchen, die ganz unabhängig von einander stehen.

Jede von diesen Kirchen werden in mehreren Bistümern geteilt und jedes von ihnen in verschiedenen Gemeinden, indem der eigene Bischof an der Spitze seiner eigenen Diozöse als geistiger Leiter seiner von ihm ordinierten Geistlichen und seines Volkes, der Laien steht.

Alle im Amte aktive Bischöfe der einen Autokephalen Kirche bilden zusammen den Synod, der die höchste Autorität in der einzelnen Kirche ist. Alle Mitglieder des Synods haben im Synod=Kreis gleiche Rechte und auch der erste von ihnen, der Bischof der Hauptstadt des Terri-

toriums, gewöhnlich Erzbischof oder Patriarch genannt, hat zwar das Recht der Präsidiums, hat aber keine andere besondere Rechte, denn seine Stimme ist gleichen Wertes wie die der anderen Bischöfe Mitglieder des Synods.

Im Prinzip werden die neue Bischöfe von dem Synode der Bischöfen und von den Laien der Diozöse gewählt und von dem Synod bestätigt. Ganz natürlich gibt es bei den einzelnen Kirchen, in Einzelheiten der Verwaltung und der Organisation, bedeutende Unterschiede; diese verändern aber keineswegs im allgemeinen die Grundlagen der Verwaltung. Die höchste Autorität der ganzen Orthodoxen Kirche liegt in dem Ökumenischen Synod, der aus allen Bischöfen der ganzen Kirche unter das Präsidium des ersten im Range, des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, steht.

Bemerkenswert ist es, dass nach echter orthodoxen Auffassung die Einberufung eines neuen Ökumenischen Synods, zur Zeit, durchaus ausgeschlossen ist, denn dazu fehlt es die hauptsächlichste Voraussetzung dafür, d. h. die Einheit der ganzen christlichen Kirche, wie sie in der Zeit der 7 Ökumenischen Synoden, die von der Orthodoxen Kirche als allein authentisch anerkannt sind, existierte. Augenblicklich ist die Einberufung, nur eines allgemeinen Synods der Orthodoxen Kirche möglich, und solch einer ist mit Eifer vorbereitet. Dieser aber wird nicht die Autorität eines Ökumenischen Synods haben, und wird nicht als ökumenisch betrachtet.

Dies alles im allgemeinen, wäre genug, um die Einzelheiten der Verwaltung der Kirche von Gypern, wie jeder anderen Orthodoxen Kirche, verstehen zu können.

Zuerst einen sehr kurzen Bericht über die Geschichte der Kirche von Gypern, die eng mit ihrer Kirchen-Ordnung verbunden ist.

Die erste Kirche von Gypern wurde, wie wir aus der Apostelgeschichte wissen, durch die Apostel Paulus und Barnabas gegründet und zwar nach dem Muster der ersten Kirche in Jerusalem. Denn, wie uns die Apostelgeschichte erzählt: «wie sie (die Apostel) durch die Städte zogen überantworteten sie ihnen zu halten den Spruch, welcher von den Aposteln und den ältesten zu Jerusalem beschlossen war. Da wurden die Gemeinden im Glauben befästigt und nahmen zu an der Zahl täglich» (Apostelgeschichte: XVI 4-5).

Die Apostel haben auf der Insel verschiedene Städte, wie Paphos, Salamis etc. besucht um die neue Lehre zu verbreiten, und so haben sie neue christliche Gemeinden gegründet, die später als einzelne Bistümer bis heute bekannt sind.

Schon am ersten Ökumenischen Konzil von Nikäa (325) waren mehrere Bischöfe aus Cypern anwesend, die den orthodoxen Glauben gegen Arius verteidigten.

Und es ist kaum nötig an die Verwaltungsform der ersten christlichen Kirchen auf der Insel hinzudeuten, denn es ist ohne weiteres bekannt, dass die erste Kirche schon auf Grund des Begründungswortes des Herrn für die Kirche (Math. XVIII-20): «wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen», auf rein demokratische Prinzipien gegründet war, und zwar nicht nur im Bezug auf die Gleichheit aller ihrer Mitgliedern, sondern auch im Bezug auf die Stellung des Laienelements im Kirchenorganismus, wie wir es sehr klar aus der Apostelgeschichte, (Kapiteln II-15-16 und XV - 22 und anderswo) ersehen.

Die erste Kirche von Cypern wurde also, nach dem gesagten, nach jenem jerusalemischen Muster gegründet und jedes Bistum war ins kleine mit seinem Bischof, seinen Presbytern und seine Gemeinde, eine an sich ganze und unabhängige Kirche mit den übrigen Gemeinden durch die christliche Liebe und den gemeinsamen Glauben verbunden. Jede solche Gemeinde war gleicherseits eine Vertreterin der ganzen christlichen Kirche. So ist die Kirche von Cypern schon am ersten Jahrhundert entstanden.

Diese Kirche, die seit Paulus und Barnabas bis heute so viele unglaubliche Schwierigkeiten zu erleben hatte, blieb ohne jede sachliche Veränderung, als eine der ältesten echten apostolischen Kirchen, und als ein der ältesten Teile der einen Kirche.

Nach den ersten drei Jahrhunderten ist die ganze Bevölkerung der Insel christlich geworden und die Kirche von Cypern wurde auf den apostolischen Grundlagen, wie die übrigen nachbarn kleinasiatische Kirchen weiter entwickelt, und bald im dritten und vierten Jahrhundert, hören wir schon von bedeutenden kirchlichen Persönlichkeiten, wie z. B. von dem berühmten Bischof Epiphanius von Constantia und andere, derer grosse Autorität an ein lebendiges und bedeutendes Kirchenleben in Cypern andeutet. Diese Kirche wurde wegen auch ihres insularischen Charakters zu einer unabhängigen Kirche entwickelt, obschon wir sehr früh schon von gewissen Absichten und Ansprüchen sogar im Bezug auf ihre Verwaltung seitens der Patriarchen von Antiochien, hören.

Diese Ansprüche wurden auf Grund zeitiger politischen Abhängigkeit der Insel von der politischen Verwaltung Antiochiens erhoben, wurden aber durch den 8ten Canon des 3ten Ökumenischen Synods(381)

verworfen, der die Unabhängigkeit und die Selbstverwaltung der Kirche von Cypern, auf Grund ihrer apostolischen Entstehung versichert und anerkannt hatte. Spätere Synoden und kaiserliche Edikten haben diese Unabhängigkeit vom neuen anerkannt. Kaiser Zenon (474-491) sogar hat dieselbe auf Grund der zu seiner Zeit geschehenen Entdeckung des Leibes des Apostels Barnabas, mit einer Kopie des Mathäus Evangeliums auf die Brust, nicht nur wieder anerkannt und erneuert, sondern auch den Erzbischof von Cypern mit den Ehrenprivilegien ausgezeichnet, mit roter Tinte, wie der Kaiser selbst, zu unterschreiben und einen Zepter, statt eines einfachen bischofs Stabes, zu halten. Auch spätere byzantinische Kaiser, bes. Justinian der I, der sogar, die Hauptstadt Cyperns als neue Justiniane nannte, haben, diese Unabhängigkeit staatlich wiederholt annerkannt.

Diese Kleine unabhängige Kirche hatte jedoch viel zu leiden, denn diese am Rande des Byzantinischen Reiches entfernte Insel wurde schon am 7ten Jahrhundert von den Arabern erobert. Seit dem, fast bis auf unseren Tagen, wurde die Insel fortwährend durch verschiedene Völker besetzt, was natürlich eine fürchterliche Folge auf ihre Kirche und ihre Verwaltung hatte. Deshalb hatten öfters die Erzbischöfe von Cypern mit ihren Bischöfen und einem Teil der Bevölkerung, für eine längere oder kürzere Periode, wegen stärkerer kriegerischer Konflikte zwischen den byzantinischen Keisern und den Sarazenern und den übrigen Eroberern der Insel, die Insel verlassen müssen. Wegen dieser tragischen Ereignisse wurde die kirchliche Ordnung und die kirchliche Vorrechte der Unabhängigkeit der Kirche Cyperns bis zu Wiederherstellung der Ruhe auf der Insel schwerlich verletzt. Vom zwölften Jahrhundert an ist z. B. die Insel von den Kreuzzögern Engländer oder Franzosen und zuletzt von den Venetianern erobert und von ihnen für längere oder kürzere Zeit besetzt. Während dieser längeren Periode wurde die kirchliche Unabhängigkeit der Kirche von Cypern ziemlich verschwunden, denn die römisch-katholische Bischöfe, die von den Kreuzzögern auf der Insel eingesetzt waren, hatten die kirchliche Verwaltung der Orthodoxen Kirche v. Cypern zwangsweise fast völlig auf sich übernommen.

Die Orthodoxe Bischöfe wurden meistens von der Insel herausgejagt und in Klein-Asien oder in Konstantinopel Zuflucht gefunden. Der übrige orthodoxe Klerus und das Volk auf der Insel wurden zu einer artifiziellen Union mit der römisch-katholischen Kirche erzwungen. Es wurden sogar auch manche Versuche um eine Art Union dieser unierten Kirche von Cypern mit Konstantinopel gewagt, die natürlich von Konstantinopel ohne weiteres abgeworfen waren. Man hatte

leider solche Unanehmlichkeiten dulden müssen, denn im ganzen Mittelalter war es nicht möglich anders zu reagieren. Am ende des 15ten Jahrhunderts wurde die Insel durch die Venetianer erobert. Dieser neue aber politischer Wechsel hat die kirchliche Verhältnisse nicht viel geändert. Die automatische Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung der Orthodoxen Kirche auf der Insel kam merkwürdigerweise durch die im Jahre 1571 erreichten Eroberung der Insel von den Mohamedanern, die alle Europäer mit ihren Bischöfen aus der Insel vertrieben haben. Der übliche türkischer Druck aber auf die christliche Bevölkerung der Insel und auf ihre Kirche, der als Folge die Wegnahme von Kirchengebäuden, Klöstergüter und öfters auch den Mord der Prelaten, Kleriker und Leien hatte, legte eine andere unerträgliche schwere Last auf die Kirche und bilden ein anderes trauriges Kapitel der Geschichte der Kirche von Cypern, das uns hier nicht angeht. Genug ist es zu wissen dass 1571 bis 1821 eine harte und schreckliche Periode im Leben dieser Kirche ist.

Während dieser Zeit hat die kleine Kirche viele neue Märtyrer des christlichen Glaubens erzeugt, indem es unzählige Male ihre Güter und Schätzen beraubt waren. Die Zustände sind noch schlimmer geworden seit es (1821) in Griechenland der Aufstand gegen den Türkischen Joch erklärt wurde. Die sofortige Reaktion der Türken auf Cypern wurde, die ohne weiteres vollgezogene Tötung des damaligen Erzbischofs Cyprians und aller Bischöfe der Kirche von Cypern, nächst verschiedener höherer Kleriker und vornehmer Laien, und das wiedermallige Entnehmen der Kirchengüter und der kirchlichen Schätze. Die kirchliche Zustände die vom englischen Schriftsteller J. Hackett (History of the Orthodox Church of Cyprus, 1901), in seiner ausgezeichneten Kirchengeschichte von Cypern beschrieben sind, waren nicht verschieden bis 1879, als die Insel von den Türken den Engländern verkauft wurde.

Während der englischer Herrschaft wurden die Kirchenverhältnisse und das kirchliche Leben auf der Insel verbessert und die innere Entwicklung der Kirche bisweilen bedeutend besser gelaufen.

Während der britischen Besitznahme der Insel fand sich die Kirche von Cypern jedoch wegen des stetigen Ersuchens der Bevölkerung für voller Freiheit in eine sehr schwierigen Lage der britischen Regierung gegenüber. Schon der erste britischer Gouverneur bald nach der Einnahme der Insel wurde vom damaligen Erzbischof von Cypern Sophronios, als der Befreier der Insel gegrüsst, indem er in seiner Anrede die starke Hoffnung ausserte, dass die Insel bald völlig befreit wird. Diese nach so vieler Jahrhunderten harten Knechtschaft des Cypriotischen

Volkes geäußerte nationale Hoffnung und Sehnsucht, die durch seine Kirche als seine nationale Vertreterin ausgesprochen wurde und das Leitmotiv des Lebens des Cypriotischen Volkes unter der britischen Besetzung war, brachte die Kirche zu verschiedenen Konflikte mit der britischen Regierung. Diese konflikte brachten bis auf die wiederholten Verbannung der Bischöfe der Insel. Und diese Verbannung der Bischöfe, mit grosser Strenge sogar ausgeführt, stützte sich offenbar auf das Missverständnis der Stellung der Orthodoxen Bischöfe ihrem Volke gegenüber. Dies Eintreten der Bischöfe, und namentlich in unseren Tagen z. B. des Erzbischofs Macarios in den nationalen Angelegenheiten, wurde ohne weiteres als eine Einmischung der Bischöfe und der Kirche in die Politik erhalten und ähnlich wird öfters diese Stellungnahme der Bischöfe der Orthodoxen Kirche von vielen Christen des Westens missverstanden. Deswegen erlauben sie mir eine kurze Erklärung darüber zu geben. Diejenige die die Geschichte der unter den Türken bedrückten christlicher Völker wissen, können leicht verstehen, dass diese Stellung und Rolle der Kirche in ähnlichen Situationen ganz natürlich und selbstverständlich ist; denn das in der Bitterkeit des unglaublich harten Joches lebendes Volk hätte keine andere Zuflucht, denn die Kirche, die allein in ihrer hüttsamen Sorge die Sprache, die Religion und das nationale Gefühl aufbewahren und retten konnte. Auch der Eroberer, um leichter die Unterjochten unter die Verantwortlichkeit der Bischöfe konzentriert zu halten und sie dadurch leichter zu unterdrücken, hat er selbst die Bischöfe als die nationale Führer, oder als die Ethnarchen anerkannt, was ihnen und zwar öfters unter wirklichen Gefahr des eigenen Lebens, irgendwie das bittere Leben zu erleichtern und zu schützen erlaubte. So wurde diese Stellung des nationalen Führers anerkannt und daraus versteht man wie die Kirche, die das Schicksal der Nation hütete, ein Stück des nationalen Lebens bekam, ohne dass dies als eine Einmischung der Kirche in der reinen Politik betrachtet werden zu können. Dies nach einer langen, ungefähr 400jährigen Periode, hat ganz natürlich eine neue Tradition in der Orthodoxen Kirche geschaffen. Denn seit der Eroberung von Konstantinopel (1453), hat jeder Bischof und ins besondere jeder Patriarch oder Erzbischof irgendetwelcher Orthodoxen Kirche (wie es der Fall nicht nur mit der griechischen, sondern auch mit der serbischen, rumänischen, bulgarischen etc. Kirche war) in gleichen Verhältnissen des nationalen Lebens, die Führung seines verjochten Volkes ohne weiteres zu übernehmen, indem es andeterseits das bedrückte Volk diese Stellungnahme seiner Bischöfe als selbstverständlich in ähnlichen Verhältnissen ohne wei-

teres erwartet. Jede Verweigerung der Bischöfe diesen Dienst ihrem bedrückten Volke zu leisten, würde als ein verräterisches Benehmen mit seinen unmittelbaren Folgen betrachtet. Selbstverständlich, hört diese Rolle der Bischöfe sofort auf, sobald es das Volk seine volle Freiheit erwerben wird, denn die Sorge für die nationale Führung kommt dann dem Staate und seiner freien Regierung zu; wie es der Fall mit allen nationalen Kirchen ist, derer Nationen zu freien Staaten geworden sind. Jede aber neue Änderung des Schicksals und der Situation des Volkes, belebt so zu sagen wieder automatisch diese Pflicht der Übernahme der nationalen Führung von den Bischöfen, wie es vor kurzem bei uns während des zweiten Weltkrieges geschah, wodann die Bischöfe und Erzbischöfe eine solche heilsame Rolle für ihr unglückliches Volk während der fremden Besitznahme spielten. Bemerkenswert ist es sogar, dass es einige Bischöfe in manchen nicht orthodoxen Ländern des Westens, und selbst hier in Scandinavien, die auch keine gleiche Tradition in ihrer Kirche hatten, doch eine ähnliche patriotische Rolle für ihre Nation gespielt haben, ohne dass dies als irgend eine Einmischung der Kirche in die Politik betrachtet zu werden.

Während der britischen Besitznahme der Insel hatte die Kirche von Cypern im Jahre 1914 neue Statuten erlassen können, die sich auf die zwei Prinzipien, der Unabhängigkeit und der allgemeinen Kirchenordnung der Orthodoxen Kirche, gestützt sind und bis auf heute gelten.

Der eigentliche Verfasser dieser kirchlichen Statuten war der berühmte damalige Metropolit von Kition und nachmaliger Erzbischof von Athen und späterer ökumenischer Patriarch und Patriarch von Alexandrien Meletios Metaxakis († 1935).

Diese neue Statuten, die eigentlich eine Kodifizierung der alten Regeln der Kirche ist, und die von der erzwungenen Konstitution von 1960 des neuen demokratischen Staates von Cypern, *tacite* anerkannt wurden, bilden, so zu sagen, das Corpus Juris Canonici der Orthodoxen Kirche in Cypern.

Als diese Konstitution des neuen Staates bearbeitet wurde, hat man anfänglich gedacht die kirchliche und religiöse Zustände der Insel durch einige Artikeln in der neuen Konstitution vom neuen im Bezug auf die Verhältnisse von Kirche und Staat zu regulieren. Solch aber eine neue Formulierung bes. im Bezug auf die religiöse Minoritäten auf der Insel würde grosse technische Schwierigkeiten finden, zumal die existierende kirchlich - religiöse Situation von niemandem irgendwie bestritten wurde. Deswegen wurde es für vernünftig gehalten die religiöse Freiheit allein, durch Artikel 18 (Paragraphen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8)

der neuen Konstitution zu versichern, und die alte Kirchen-Ordnung nach den neuern Statuten und den Kanones der ökumenischen Synoden, wie auch den Regulierungen der anderen religiösen Minoritäten Türken, Armenier, Maroniten etc. nach ihren eigenen von altes her existierenden Statutem als selbstverständlich weiter geltend zu lassen. Dadurch wurde jede unnützliche Störung betreffs der religiösen Zustände auf der Insel vermieden.

Ich selbst als Kirchenrat dafür nach Cypern einberufen, hatte mich gegen jede Änderung dieser alten in sich vollkommenen Statuten, erklärt und bin froh dass die kirchliche und religiöse Ordnung der Kirche ungetastet und ungestört geblieben ist.

So hat man sich, wie gesagt, auf die Versicherung der vollen religiösen Freiheit beschränkt, die, so zu sagen, *t a c i t e* die alten Regeln nicht nur der Orthodoxen Kirche mit ihrer völligen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung sondern auch der religiösen Minoritäten ohne weiteres anerkennt und sie als geltend betrachtet.

Zum bessern Verständniss dieser Statuten der Orthodoxen Kirche der Insel von Cypern, lassen Sie mich jetzt eine sehr kurze Analyse derselben geben.

Diese Statuten werden in 7 Kapiteln erteilt:

- 1) Über den heiligen Synod,
- 2) Über die Bistümer und die Wahl der Bischöfe,
- 3) Über die Pflichten und die Rechte der Bischöfe,
- 4) Über die Gemeinden und die Pfarrer,
- 5) Über die Eheschliessung und die Ehescheidung,
- 6) Über die Klöster und
- 7) Über die Verwaltung des Kirchenvermögens.

1) Ü b e r d e n S y n o d .

Bezeichnend ist es dass es gleich am ersten Artikel der Statuten der Kirche von Cypern eine konkrete Definition des Wesens der Autokephalen Kirche von Cypern gegeben wird, die sich auf den Hauptprinzipien der Entstehung der Orthodoxen Kirche im allgemeinen stützend, für jede Autokephale Orthodoxe Kirche charakteristisch und gültig ist. Diese Definition bestimmt, dass die Kirche von Cypern aus allen Orthodoxen Christen auf der Insel (also aus allen Laien und Geistlichen) zusammen gefasst ist und dass diese nach den apostolischen und synodalen Regeln verwaltet wird.

Natürlich dürfte man in einer Orthodoxen Kirche diese bedeutende Stellung des Laienelements in dem organisierten Leben der Kirche

nicht vergessen. Dieser Hauptregel ist in den Statuten jeder Autokephalen Orthodoxen Kirche zu finden.

Die höchste kirchliche Autorität der autokephalen Kirche der Insel ist der heilige Synod, der unter dem Präsidium des Erzbischofs von Nea Justiniane und Cypern von allen Bischöfe der Insel, namentlich die von Paphos, Kition und Kerinia und event. Assistenten Bischöfe und Äbte zusammen gefasst ist.

Dieser Synod wird einmal pro Jahr während der Osterfesten=Zeit für 15 bis 30 Tage einberufen, kann aber in Notsfällen auch Ausnahmeweise zusammen einberufen werden. Es wird natürlich in den Statuten für die Ersetzung der Mitglieder des Synods, im Falle einer bezwungenen längeren Abwesenheit derselben, vorgesehen. Der Sekretär des Synods ist für die Akten desselben verantwortlich.

Der Synod sorgt a) für die Erweckung und das Aufbewahren der Reinheit des christlichen Glaubens und der orthodoxen Lehre und für die moralische Reinheit des sozialen Lebens. b) für die Aufbewahrung der orthodoxen liturgischen Ordnung und die Besoldung des Klerus, c) für die Wahl und Einsetzung der Bischöfe und d) für die Überwachung der Klöster.

Der Synod wird gegebenen Falls zum höchsten Kirchen-Gericht für alle Kleriker, aber auch für die Laien, soweit sie nicht in Ordnung mit ihren Kirchen-Pflichten sind, verwandelt und legt die üblichen, geistige Kirchenstraffen auf. Wenn es nötig ist einen Appel gegen die synodale Entschlüsse zu berufen dann wird es vorgesehen dass ein ad hoc Appellations Gerichtshof einberufen wird, das wenn es nötig durch Bischöfe einer nachbaren Orthodoxen Kirche ergänzt wird. Diese Bischöfe soweit die Zahl der Bischöfe auf der Insel nicht genügend ist, werden, nach Ersuch des Synods an den nachbarn Orthodoxen Kirchen einberufen um in diesem Appellations-Gerichtshof Teil zu nehmen.

2) Die Wahl der Bischöfe.

und die Verwaltung der Diocösen.

Der Erzbischof und die Bischöfe werden von dem vergrösserten so zu sagen Synod gewählt. Zu diesem Zwecke werden zu den üblichen Mitglieder des Synods die Äbte der 3 grösseren Klöster, zwei Kleriker der Erzdiocöse höheren Ranges, und noch 66 vom Volke gewählte Vertretern desselben (darunter 22 Geistliche und 44 Laien) zugefügt. Die Majorität dieser Versammlung erzeugt den Gewählten, der vom Synod zum Bischofsgrad ordiniert und eingesetzt wird. Bei jedem Bischof wird ein Rat von 8 Mitgliedern der Diocöse (darunter 4 Kleriker)

durch Wahl aus der Diocöse eingesetzt. Dieser Rat verwaltet unter dem Präsidium des Bischofs das Kirchen-Vermögen der Diocöse, d. h. das des Bistums, der Gemeinden und der Klöster der Diocöse.

Der Bischof, einmal eingesetzt, wird der geistige Vorsteher und Führer der Kleriker und Laien seiner Diocöse; bestraft, wenn es nötig ist, seine Kleriker mit Appelationsrecht auf den Synod, stellt alle kirchliche Beamten, Kleriker oder Laien, der Diocöse ein und präsidiert des besonderen Komitees für die Bistums-Kasse, die für alle Ausgaben der Diocöse sorgt.

3) P f a r r g e m e i n d e n u n d P f a r r e r .

Eine Pfarrgemeinde soll mindestens 300 Familien zählen, kann aber weniger zählen wenn sie eine isolierte Dorfgemeinde ist.

Die Majorität der gesetzlich bestimmten Mitglieder der Gemeinde erzeugt das Gemeinde - Komitee, das für die übrige Verwaltung des Kirchenvermögens, für die gute Erhaltung der Kirchengebäude etc. unter dem Präsidium des Pfarrers sorgt. Dies Komitee schlägt dem Bischof die Kandidaten für das Priesteramt vor, der den Vorschlag der Einsetzung mit dem Recht des Vetos bestätigt. Dasselbe wird für die Einsetzung der Singer und der übrigen Beamten der Gemeinde getan.

Die Pfarrer, die meistens verheiratet sind, sollen je nach der Grösse der Gemeinde, eine kirchliche Bildung haben, die durch ein kirchliches Seminar erteilt wird. Das Reifezeugnis des klassischen Gymnasiums ist aber ebenfalls für die Kandidatur des Pfarramts gültig. Kleriker höheren Ranges, wie Bischöfe, Äbte etc. haben gewöhnlich das Diplom der theologischen Fakultät der Universität Athen. Diese alle werden durch die Kirchen-Kasse der Diocöse besoldet.

4) E h e s c h l i e s s u n g u n d E h e s c h e i d u n g .

Die Eheschliessung wird sich meistens auf die nach dem alten römischen Recht verlangte gemeinsame Zustimmung der interessierten Personen zum heiraten stützend, vom Bischof bestätigt und durch das Ehesakrament sanktioniert und geschlossen.

Fragen über die Gültigkeit der Ehe in details z. B. Vervandschaftsgrade etc. werden auf Grund der Kirchenkanones durch den Bischofsrat geregelt, die meistens für alle Orthodoxen Kirchen dieselben sind.

Gemischte Ehen sind nur mit Christen verschiedener Konfession erlaubt, es wird aber von dem Paar eine fast nie gehaltene Versprechung verlangt, dass die Kinder der Ehe im Orthodoxen Glauben erzogen werden.

Die Ehescheidung wird meistens auf die Basis der vom römischen Rechte bestimmten Gründen, etwas vom Kanonischen Rechte geändert durch den Bischof oder eigentlich durch einen dazu eingerichteten kirchlichen Gerichtshof formell entschieden und erklärt. Die Gefährten werden nach der definitiven Erklärung der Ehescheidung frei eine neue Ehe zu schliessen.

5) Die Klöster.

Das Mönchtum wurde von Anfang an, wie es in nachbaren Ländern Kleinasien und Ägypten, auch in Gypem entwickelt und viele mönchliche Persönlichkeiten wurden von altersher in der Kirche von Gypem erschienen. Auf der Insel sind es noch verschiedene kleinere oder grössere Klöster, die im Bereiche der vier Diozöen existieren und nach den Regeln der Kirche unter dem Kontroll der betreffenden Bischöfen stehen. Es geben doch drei grössere Klöster, die nach alter byzantinischen Ordnung nicht vom lokalen Bischof, sondern direkt von dem Synod abhängig und kontrolliert sind; und diese sind die so genannten «kreuzgegründete Klöster» (Stauropigiaka), die nicht direkt vom lokalen Bischof, sondern vom Patriarche oder dem Synod abhängig sind.

Die Klöster, wie es übrig in der Orthodoxen Kirche ist, werden vom Abte, zusammen mit einem Rate von 2-4 Mitglieder unter dem Kontroll des Bischofs, verwaltet. Dieser Rat wird für eine dreijährige Periode, oder Lebenslauf wie der Abt selbst, von der Bruderschaft des Klosters gewählt und unter dem bischöflichen oder dem synodalen Kontroll, die Verwaltung des Kirchenvermögens, das oft, wie es mit dem grössten Kloster auf der Insel, dem Kloster von Kykkos, der Fall ist, wirklich sehr gross ist, übernehmen.

6) Die Verwaltung des Kirchenvermögens.

Das Kirchenvermögen, das unter drei Kategorien geteilt wird: Vermögen des Bistums, Vermögen der Gemeinden und Vermögen der Klöster, wird durch dem bischöflichen Rat, vom Bischof selbst präsiert, verwaltet.

Aus dem Einkommen dieses Vermögens werden die Kleriker der Diozöen besoldet, die Klöster -und Kirchengebäude erhalten und die übrige Kirchengaben besorgt, indem es 40% aus dem Einkommen des Klöstervermögens und 20% aus dem Einkommen des Vermögens der Gemeinden für philanthropische, Erziehungs- und Wohltätigkeits Institutionen und Zwecke disponiert wird.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens ist in der Kirche von Gy-

pern wirklich musterhaft und soweit ich weiss, die Kirche selbst ist bereit einen grossen Teil der Kirchengüter bei der bevorstehenden Agrarreform auf der Insel den Vermögenlosen zu erteilen.

Im grossen und ganzen dies ist die Kirchen - Ordnung der Kirche von Gypern, die auch nach der Regulierung der neuen politischen Situation nach dem Züricher Vertrag, immer unverändert bleibt.

Bei den augenblicklichen unregelmässigen Zustände auf der Insel, das einzige das ich zu hoffen und wünschen habe ist, dass es bei der definitiven Zurechtlegung der Dinge die existierenden Schwierigkeiten so reguliert werden, dass, genau wie es in den religiösen Angelegenheiten eine volle «und durchaus objektive» und befriedigende Regulierung der Dinge herrscht, so auch in den politischen Sachen eine Wiederherstellung der Ruhe, des Friedens und des Rechtes erreicht wird.

Erlauben Sie mir, bitte, noch einmal Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen zu dürfen für die grosse Geduld, die Sie nahmen währen dieser Stunde mich zu hören.